

Produkt-Steckbrief

Reisekrankenversicherung

Tarif 501/502

Tarif	Reisekrankenversicherung Einzelschutz (Tarif 501)	Reisekrankenversicherung Familienschutz (Tarif 502)
Versicherte Personen	Einzelperson	Familie, d.h. in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner** mit unterhaltsberechtigten Kindern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
Geltungsbereich	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Deutschland gilt nicht als Ausland.	
Eintrittsalter und Zielgruppe		
Mindesteintrittsalter	Ab Geburt	
Höchsteintrittsalter	Keines	
Zielgruppe	Versicherte der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung	
Besonderheiten		
Abschluss am Reisetag	Ja, online bis zum Antritt der Reise abschließbar	
Keine Gesundheitsprüfung	Ja	
Keine Wartezeit	Ja, Leistungen ab dem ersten Tag	
Private und berufliche Reisen	Ja	
Krankenversicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten für die ersten ...	70 Tage	
Kostenloser Reise-Notruf-Service	Ja	
Telefonkosten, die durch Kontaktaufnahme mit dem Reise-Notruf-Service anfallen, werden übernommen	Ja	
Leistungen		
Ärztliche Leistungen für ambulante medizinisch notwendige Heilbehandlung	100 %*	
Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel	100 %*	
Ärztliche und sonstige medizinische Leistungen in einem Krankenhaus im Aufenthaltsland	100 %*	
Unterkunft und Verpflegung bei stationärer Heilbehandlung im Aufenthaltsland	100 %*	
Ärztlich verordnete Heilmittel z. B. Bäder, Massagen, medizinische Packungen	100 %*	
Erstmals während der Auslandsreise ärztlich verordnete Hilfsmittel (ausgenommen Sehhilfen, Hörgeräte) in einfacher Ausführung	100 %*	
Schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen	100 %*	

Medizinisch notwendige Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz	100 %*
Medizinisch notwendiger provisorischer Zahnersatz	100 %*
Medizinisch notwendiger Transport vom und zum nächsten geeigneten Krankenhaus bei stationärer Behandlung (Erst- und Weiterversorgung)	100 %*
Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport in die Bundesrepublik Deutschland	100 %*
Rücktransport einer Begleitperson, sofern für diese Versicherungsschutz dafür bei uns besteht	100 %*
Unterkunft und Verpflegung einer Begleitperson im Krankenhaus bei stationärer Heilbehandlung des versicherten minderjährigen Kindes	100 %*
Kinderbetreuung versicherter minderjähriger Kinder bei Krankenhausaufenthalt der Eltern oder bei Tod bis zur Rückkehr an den ständigen Wohnort des Verstorbenen	100 %*
Versicherungsschutz bei Frühgeburten	Ja, die Behandlung von Frühgeborenen bei einer Frühgeburt wird bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche übernommen
Such-, Rettungs- und Bergungskosten wegen eines medizinischen Notfalls oder Tod	100 %*, bis max. 5.000 Euro
Überführungskosten	100 %*
Bestattung im Ausland	100 %*, maximal in Höhe der Kosten für die Überführung
Leistungen bei Unruhen oder Bürgerkrieg	Ja, sofern es bei Einreise in das Land keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gibt
Wissenswertes	
Mindestvertragslaufzeit mit automatischer jährlicher Verlängerung	1 Jahr
Kündigungsfrist des Versicherungsnehmers	Ein Monat zum Ende des Versicherungsjahres
Kostenfreie Zusatzleistungen	
Gesundheits-Hotline	<p>Medizinische Fachleute beantworten individuelle Fragen zur Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitete Krankheitsbilder, Diagnostik, Therapiestandards • Nicht-medikamentöse Therapieverfahren und alternative Therapien • Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten • Unterstützung bei der Suche nach Leistungserbringern und Spezialisten im näheren Umkreis • Reise- und Tropenmedizin sowie Impf-Beratung • Individuelle Beratung zur Vorbeugung von Krankheitsrisiken
Gesundheitsportal	<p>Das Gesundheitsportal informiert schnell und kompakt online</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Gesundheitsthemen und wertvolle Tipps zur Prävention • Anregungen zum besseren Umgang mit Erkrankungen • Wissenswertes zu Krankheiten, Diagnosen und Behandlungsverfahren • Online-Suche für Ärzte und Kliniken • Checklisten zu Ernährung, Sport, Wellness, Baby und Kind • Newsletter-Service

* 100 % des erstattungsfähigen Eigenanteils, ggf. nach Vorleistung Dritter

** gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz



münchener verein

Zukunft. In besten Händen.

Münchener Verein Versicherungsgruppe
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de



Die im Prospekt gezeigten Personen sind Mitarbeiter des Münchener Verein. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen. Diese Unterlagen stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.